Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Zu TOP: _____
Drucksache: WP9-43/2014

Rats- und Kulturbüro	Sitzungsteil
Az.:	**öffentlich**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Rat der Stadt Bedburg	02.09.2014	

Betreff:

Personelle Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bedburg

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder der Stadt Bedburg besetzen den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg wie folgt:

	Mitglieder (Fraktion)
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	

Bezüglich der Regelung des Vertretungsfalles beschließt der Rat für den Stadtentwicklungsausschuss Vertretungslisten, wonach die dort genannten Personen in der Reihenfolge ihrer Auflistung zur Vertretung verhinderter Ausschussmitglieder berufen sind.

Die Vertretungslisten der einzelnen Fraktionen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

	_____Fraktion	
	Stellvertreter/in Ratsmitglied	**Stellvertreter/in Sachkundige Bürger/in**
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Weiterhin beschließen die Ratsmitglieder der Stadt Bedburg gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung folgende sachkundigen Einwohner sowie deren Stellvertreter in den Stadtentwicklungsausschuss zu bestellen:

1. _____ Vertreter/in: _____
Vertreter/in: _____

2._____

Begründung:

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.07.2014 beschlossen, einen Stadtentwicklungsausschuss zu bilden, der aus **15** stimmberechtigten Mitgliedern bestehen soll.

Sachkundige Bürger
Gemäß § 58 Abs. 3 Satz 3 GO, wonach die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen darf, müssen dem Stadtentwicklungsausschuss mindestens **acht Ratsmitglieder** angehören. Es dürfen dem Ausschuss demnach **maximal sieben sachkundige Bürger** angehören.

Listenvertretung
Der Rat hat weiterhin beschlossen, bezüglich der Vertretung der Ausschussmitglieder sogenannte Vertreterpools zu wählen, wonach die dort genannten Personen in der Reihenfolge des Vorschlags ihrer jeweiligen Fraktion zur Vertretung verhinderter Ausschussmitglieder berufen sind.

Da in diesem Ausschuss auch sachkundige Bürger zugelassen sind, sollten grundsätzlich nur Ratsmitglieder zu Stellvertretern für die Ratsmitglieder und nur sachkundige Bürger zu Stellvertretern für die sachkundigen Bürger gewählt werden.

Sachkundige Einwohner
Weiterhin ist durch die Ratsmitglieder zu entscheiden, ob folgende Personen als sachkundige Einwohner/in gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW in den Stadtentwicklungsausschuss gewählt werden:

a) Auf Antrag der Werbegemeinschaft Kaster/Königshoven vom 23.06.2014:
Herr Achim Krichel (als Mitglied)
Herr Axel Horstmann (als 1. Stellvertreter)
Frau Beatrix Papen (als 2. Stellvertreterin)

b) Auf Antrag des Eigentümer- und Vermietervereins Bedburg und Umgebung vom 15.08.2014:
Herr Hans-Christian Brosch (als Mitglied).

Bezüglich des grundsätzlichen Verfahrens zur Besetzung der Ausschüsse wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Sitzungsvorlage zur personellen Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (WP9-40/2014) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein X

Ja ☐

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

50181 Bedburg, den 12.08.2014

| --- | --- | --- |
| Steinbach
Sachbearbeiterin | Gömpel
Leiterin Rats- und Kulturbüro | Solbach
Bürgermeister |